

Große Anfrage

**der Abgeordneten Ties Rabe, Ksenija Bekeris, Barbara Duden, Britta Ernst,
Gerhard Lein, Andrea Rugbarth (SPD) und Fraktion vom 16.06.10**

und Antwort des Senats

Betr.: Forderungen aus dem zehnten Jahresbericht der Ombudsfrau für Schülervertretungen

Die Ombudsperson in Hamburg ist eine ehrenamtliche Beschwerdestelle und Ansprechpartner/-in für die Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz und für überschulische Gremien in allen Angelegenheiten, die ihre schulgesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechte betreffen. Das Amt der Ombudsperson – auch für berufsbildende Schulen – wurde von der Behörde im Jahr 1999 unter sozialdemokratischer Führung eingesetzt.

Im Dezember 2009 legte die Ombudsfrau ihren Abschlussbericht vor. Darin zieht sie zum einen eine positive Bilanz der Ombudsfunktion für die letzten zehn Jahre:

„Erreicht wurde vor allem eine verstärkte Sensibilisierung für das Hamburgische Schulgesetz und für weitere rechtliche Vorgaben. Häufige Konfliktpunkte zu Beginn der Amtszeit wie Wahrung des Postgeheimnisses bei den Briefen an den Schülerrat, nicht nutzen können technischer Hilfsmittel wie Kopierer, Einhaltung von Fristen in der Gremienarbeit sowie Informationsrechte für die Schülervertretungen auf den unterschiedlichsten Ebenen treten an den Schulen – wenn überhaupt – nur noch vereinzelt auf.“

Zum anderen äußert sich die Ombudsfrau aber auch kritisch bezüglich des Konfliktverhaltens an den Hamburger Schulen sowie der Wahrung der Vertraulichkeit:

„Der Anteil der Schülervertretungen, die sich ohne einen Erfolg aus einem Konflikt zurückzogen, bewegte sich in den Jahren zwischen 10 Prozent und 50 Prozent. Immer wieder wurde der Rückzug mit einem Gefühl der Ohnmacht und dem Eindruck begründet, nicht gehört und ernst genommen zu werden. Zu beobachten war auch, dass die vereinbarte Vertraulichkeit bei vielen Konfliktgesprächen in den Schulen nicht eingehalten und offen gegen Datenschutzbestimmungen seitens der Schulleitung und Lehrkräfte verstoßen wurde. Diese Erfahrungen beeinträchtigte das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler.“

Als Resümee ihrer zehnjährigen Tätigkeit gibt die Ombudsfrau der Schulbehörde Empfehlungen auf den Weg.

„Neben dem im Hamburgischen Schulgesetz formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag und den Vorgaben für die Schülervertretung sollten weiterhin gesichert werden:

- *Stundenentlastungen für alle Verbindungslehrkräfte und Sicherung mindestens einer jährlichen Fortbildung im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung.*
- *Wiederholende Fortbildungseinheiten für Lehrkräfte und Schulleitungen zum Hamburgischen Schulgesetz.*
- *Fortführung der Schülerfortbildung für Schülervertretungen mit der Sicherung einer jährlichen Moderationsausbildung für Schülerinnen und Schüler. Ausreichende Mittel zur Durchführung von schulinternen bzw. schulübergreifenden Fortbildungseinheiten.*
- *Fortführung und finanzielle Absicherung der Schülerforen im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen der Schülerkammer Hamburg und der Senatorin.“*

Wir fragen den Senat:

Das Amt der Ombudsfrau beziehungsweise des -mannes

1. *Auf welcher rechtlichen Grundlage fußt das Amt der Ombudsperson?*

Die Behörde für Schule und Berufsbildung trägt gemäß dem Gesetz über Verwaltungsbehörden die Verantwortung für die selbstständige Erledigung ihrer Verwaltungsaufgaben. Im Rahmen dieser Verantwortung hat die Behörde die Funktion einer Ombudsperson als Ansprechpartner für Schülervertretungen geschaffen, um die Umsetzung insbesondere der §§ 63 bis 67 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) zu unterstützen.

2. *Wie hoch ist die zeitliche Inanspruchnahme der Ombudsperson für ihre Aufgabe im wöchentlichen Durchschnitt?*

Im Zeitraum von 1999 bis Dezember 2009 lag die Inanspruchnahme der Ombudsfrau nach eigenen Angaben im wöchentlichen Durchschnitt zwischen 1,25 und 5 Stunden. Erfahrungsgemäß wurde die Beratungs- und Unterstützungsleistung zu Beginn des Schuljahres, das heißt während der Funktions- und Gremienwahlen, und am Ende des Schuljahres besonders häufig in Anspruch genommen.

3. *Welche finanziellen, technischen und logistischen Ressourcen wurden dem Amt in den letzten drei Jahren jeweils zur Verfügung gestellt?*

Bis Dezember 2009 wurde ein Arbeitsplatz mit den damit verbundenen technischen und logistischen Ressourcen durch das SchullInformationsZentrum (SIZ) in der Behörde für Schule und Berufsbildung zur Verfügung gestellt. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

4. *Gibt es eine Aufwandsentschädigung für die Ausübung des Amtes?*

Wenn ja, in welcher Höhe?

Nein, das Amt der Ombudsperson wurde bislang und wird auch künftig ehrenamtlich wahrgenommen.

5. *Welche Bedeutung hat die externe Neubesetzung des Amtes im Vergleich zu der bisherigen schulinternen Besetzung des Amtes? Welche Auswirkungen hat die externe Besetzung auf die Arbeitsstrukturen des Amtes?*

Der Tatsache der externen Neubesetzung der Funktion der Ombudsperson wird seitens der zuständigen Behörde keine besondere Bedeutung zugemessen. Bei der Berufung einer Ombudsperson steht die persönliche Qualifikation dieser Person im Vordergrund, die im Einvernehmen zwischen dem Vorstand der SchülerInnenkammer Hamburg (skh) und der zuständigen Behörde benannt wird. Im Übrigen wird dem seit dem 1. Dezember 2009 im Amt befindlichen Ombudsmann technische Unterstützung gewährleistet beziehungsweise kann er bei Bedarf auf technische und logistische Ressourcen der zuständigen Behörde zugreifen. Insofern sind bislang auch keine Auswirkungen auf die Ausübung des Amtes erkennbar.

6. *Wie sind die Aufgaben des Amtes definiert? Gibt es Überlegungen, die Aufgaben zu erweitern beziehungsweise Aufgaben zu ändern, wie zum Beispiel die formale Zuständigkeit auch funktionsloser Schülerinnen und Schüler?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Anlage. Zurzeit bestehen seitens der zuständigen Behörde keine Überlegungen, die Aufgaben der Ombudsperson zu verändern oder zu erweitern. Die Beratung von funktionslosen Schülerinnen und Schülern in schulischen Konfliktfällen wird über die schulischen Beratungs- und Verbindungslehrkräfte vor Ort gewährleistet. In besonderen Konfliktfällen können sich Schülerinnen und Schüler sowie ihre Sorgeberechtigten zudem an die zuständige Schulaufsicht wenden.

7. *Gibt es Überlegungen, die Funktion des Amtes zu regionalisieren?*

Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus?

Nein, nicht seitens der zuständigen Behörde.

8. *Die Ombudsfrau stellt in ihrem Bericht fest, dass die „Präsenz vor Ort mit einer Moderation zwischen den Konfliktparteien über die Jahre immer nur der letzte Schritt bzw. die letzte Möglichkeit (war).“*

Gehören aber nicht zu den klassischen Aufgaben von Ombudspersonen die Moderation und der Versuch der Streitschlichtung vor Ort?

Die Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler bei der Konfliktlösung war durchgängiges Prinzip im Beratungskonzept der Ombudsfrau. In der Beratung und Unterstützung wurden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern konkrete Handlungsschritte entwickelt. Die Entscheidung, ob vor Ort durch die Ombudsfrau vermittelt werden soll, lag dann bei den Schülerinnen und Schülern selbst; im Übrigen stehen vor Ort die Beratungs- und Verbindungslehrkräfte zur Verfügung.

9. *Wie oft hat die Ombudsfrau in den letzten drei Jahren jeweils vor Ort in welchen Konflikten moderiert? Wie waren die Ergebnisse?*

In den letzten drei Jahren moderierte die Ombudsfrau in einem Konfliktfall vor Ort. Es ging in einer Schule um das Wahlverfahren zum neuen Schulsprecherteam. Das Ergebnis der Vermittlung war das Herbeiführen einer Neuwahl.

10. *Welche Strategien verfolgt die Ombudsfrau beziehungsweise der Ombudsmann beziehungsweise werden zukünftig entwickelt, um den doch sehr hohen Anteil (bis zu 50 Prozent) von Schülervertretungen, die sich ohne einen Erfolg aus einem Konflikt zurückziehen, zu reduzieren?*

Die Entwicklung von Strategien liegt in der Verantwortung der Ombudsperson. Im Übrigen siehe Antwort zu 8. und Anlage.

11. *Wie hoch war jeweils in den letzten drei Jahren der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Funktion, die sich ohne Erfolg aus einem Konflikt zurückziehen?*

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern ohne Funktion ist in der Einsetzungsverfügung nicht vorgesehen. Gleichwohl gab es in den letzten drei Jahren Anfragen aus diesem Bereich, sodass auf diesen Umstand im achten, neunten und zehnten Jahresbericht der Ombudsfrau aufmerksam gemacht wurde. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Funktion, die sich aus einem Konflikt zurückziehen, ist nicht bekannt. Die Berichte der Ombudsfrau benennen lediglich die Konfliktthemen (vergleiche Jahresberichte der Ombudsfrau für Schülervertretungen in Hamburg, Mai 2010).

12. *Gab es bisher Evaluationen bezüglich der Arbeit der Ombudsfrau?*

Wenn ja, wie viele und mit welchem Ergebnis und wird es weiterhin eine Evaluation geben?

Nein, über die ausführlichen Berichte der Ombudsfrau hinaus hat es keine gesonderte Evaluation dieser Tätigkeit gegeben. Dieses ist auch nicht vorgesehen.

13. *Welche Erfolge können durch die Arbeit der Ombudsfrau verbucht werden? Welche Themen haben sich im Laufe der Tätigkeit erledigt, welche sind gleichbleibend relevant geblieben und welche sind neu hinzugekommen?*

Aus dem Abschlussbericht geht hervor, dass vor allem eine verstärkte Sensibilisierung im Hinblick auf die im HmbSG verankerten Mitwirkungsrechte für Schülerinnen und Schüler erreicht wurde. Die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in schulischen Gremien in der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte bleibt eine wesentliche Aufgabe auch für die Zukunft.

Verbindungslehrkräfte

14. *Haben die von der Schülersvertretung nach § 64 (7) HmbSG gewählten Verbindungslehrer ein Anrecht darauf, ihre aufgewendete Arbeitszeit angerechnet zu bekommen?*

Wenn ja, in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Ja, eine entsprechende Arbeitszeitvergütung aus dem Funktionsstundenkontingent obliegt der jeweiligen Schule.

15. *Wie ist die Fortbildung für Verbindungslehrkräfte geregelt?*
16. *Ist die jährliche Fortbildung für alle Verbindungslehrkräfte im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung gesichert?*

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Es gibt ein Fortbildungsangebot des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) für Verbindungslehrkräfte. Auch im Schuljahr 2010/2011 wird das LI Fortbildungsseminare für Verbindungslehrkräfte anbieten. Zusätzlich bietet die skh Fortbildung für Verbindungslehrkräfte an, die sie mit den Moderatorinnen und Moderatoren des Projekts SchülerInnen – Schule – Mitbestimmung (SSM) eigenständig durchführt. Außerdem informieren die Moderatorinnen und Moderatoren des Projekts SSM auf Einladung des SIZ einmal jährlich über Schülerrechte sowie über das Projekt selbst.

17. *Wie viele und welche Fortbildungen für Verbindungslehrkräfte gab es in den Jahren 2007 bis 2009 im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung? Wie viele Verbindungslehrkräfte haben daran teilgenommen?*

In jedem Schuljahr wurden zwei Fortbildungsseminare mit je drei mal drei Stunden angeboten. Durchschnittlich haben 25 Verbindungslehrkräfte teilgenommen. Schwerpunktthemen der Fortbildung waren Rolle und Aufgaben im System Schule, Rolle und Aufgaben aus Schülerperspektive, das Zusammenspiel der Schüलगremien mit anderen Gremien sowie Erfahrungsaustausch und Umsetzungsmöglichkeiten verschiedener Handlungsinstrumente.

18. *Wie viele Verbindungslehrkräfte gibt es an den Hamburger Schulen? (Bitte nach den Schulformen auflisten.)*

Die nachstehenden Angaben gehen auf eine aktuelle Abfrage an den Schulen bezogen auf das Schuljahr 2009/2010 zurück:

| Schulform* | Anzahl Verbindungslehrer |
|-----------------------|---------------------------------|
| Haupt- und Realschule | 39 |
| Sonderschule | 32 |
| Gymnasium | 75 |

| Schulform* | Anzahl Verbindungslehrer |
|-------------------|--------------------------|
| Gesamtschule | 34 |
| Berufliche Schule | 48 |

*Antworten von 162 Schulen

19. *Welche Schulen haben keinen Verbindungslehrer? Welches sind die Gründe (fehlende Bereitschaft von Lehrern, sich wählen zu lassen, fehlende Arbeitszeitressource an den Schulen und anderes mehr)?*

| Schulen, an denen keine Verbindungslehrer gewählt wurden* | Gründe |
|---|---|
| Schule Lokstedter Damm | Schülerschaft (geistig behindert, zum Teil schwerbehindert) |
| Gesamtschule Horn | Fehlende Bereitschaft der Lehrkräfte, sich wählen zu lassen Fehlende Arbeitszeitressourcen |
| Berufliche Schule Steinhauerdamm | Fehlende Bereitschaft der Lehrkräfte, sich wählen zu lassen Wenig aktiver Schülerrat |
| Berufliche Medienschule Hamburg-Wandsbek | Fehlende Arbeitszeitressourcen Überwiegend volljährige Schüler |

*Antworten von 162 Schulen

Fortbildungseinheiten für Lehrkräfte und Schulleitungen zum Hamburgischen Schulgesetz

20. *Wie viele und welche Fortbildungseinheiten für Lehrkräfte und Schulleitungen zum Hamburgischen Schulgesetz gab es von 2007 bis 2009?*
21. *Wie viele Lehrkräfte haben von 2007 bis 2009 daran teilgenommen? (Bitte für die einzelnen Jahre angeben.)*
22. *Wie viele Schulleitungen haben von 2007 bis 2009 daran teilgenommen? (Bitte für die einzelnen Jahre angeben.)*

Das HmbSG und die darauf basierenden rechtlichen Vorgaben sind als Referenzrahmen Thema in allen Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte und für schulische Führungskräfte.

Da sich alle Veranstaltungen der Abteilung Fortbildung unter anderem auf die schulgesetzlichen Grundlagen beziehen, ist eine Einzelausweisung von Veranstaltungen zum Schulgesetz nicht möglich.

Im Schuljahr 2006/2007 haben alle Schulleitungen an verpflichtenden Fortbildungen zum neuen Schulgesetz und zur selbstverantworteten Schule teilgenommen.

Im Schuljahr 2007/2008 nahmen 4.830 Schulleitungsmitglieder an einer verpflichtenden Großveranstaltungsreihe im Umfang von 3,5 Tagen pro Person zu den Veränderungen durch die Schulgesetznovelle und die Einführung der selbstverantworteten Schule teil.

Im Rahmen der verpflichtenden Ausbildung für neue Schulleitungen („Neu im Amt“) wurden im Jahre 2007 70, im Jahr 2008 87 und im Jahr 2009 73 neue Schulleitungsmitglieder im Modul Schulmanagement unter anderem über das HmbSG informiert.

In den Schuljahren 2008/2009 und 2009/2010 gab es im Rahmen der Fortbildungsoffensive eine Veranstaltungsreihe „Change“ für schulische Führungskräfte. Neben vielfachen Bezügen zum HmbSG in dieser Reihe gibt es speziell das Workshopangebot „Zusammenarbeit mit Eltern und Schülern produktiv gestalten“. Hieran nahmen insgesamt 58 Führungskräfte teil.

23. Welche Schwerpunkte werden in den Fortbildungen zum Schulgesetz vermittelt?

Der Schwerpunkt der Veranstaltungen zum HmbSG für Schulleitungen liegt bei Fragestellungen der selbstverantworteten Schule, der Führungsrolle der Schulleitungen, der Steuerung der Unterrichtsentwicklung, dem Personalmanagement, der datengestützten Schulentwicklung und der Zusammenarbeit mit dem Personalrat.

Für Lehrkräfte werden im Kontext des HmbSG Fortbildungen zu Themenbereichen wie kompetenzorientierte Bildungspläne und deren Umsetzung, Abschlussprüfungen, Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Leistungsbeurteilung sowie zu Fragen der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern angeboten.

24. Welche Rolle spielt die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern bei den Fortbildungen zum Schulgesetz?

Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern ist in den Jahren 2007 bis 2009 in 109 Veranstaltungen berücksichtigt worden. Beispiele für Fortbildungsveranstaltungen aus diesem Themenbereich in diesen Jahren sind „Demokratisch handeln im Klassenrat“, Rolle und Aufgabe von Verbindungslehrkräften, Klassenrat, Klassen- und Schulsprecherqualifizierung, Kooperatives Lernen, Schule demokratisch leiten.

In der verpflichtenden Ausbildung für neue Schulleitungen „Neu im Amt“ wird es ab dem 1. August 2010 eine neues ganztägiges Modul „Führungsverantwortung im Bereich Erziehung“ geben, in dem die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft und die Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern und Schülerinnen und Schülern gemäß HmbSG §§ 63 fortfolgende im Mittelpunkt stehen werden.

Fortführung der Fortbildung für Schülervertretungen

25. Wie sahen die Arbeitsstrukturen und Verantwortlichkeiten für die Fortbildung der Schülervertretungen bisher aus und wie werden sie zukünftig aussehen?

Das Projekt SSM ist ein Kooperationsprojekt von SIZ, skh und LI, die das inhaltliche Programm und die Zielrichtung im Jahr 1999 gemeinsam entwickelt haben. Die Inhalte der Seminare werden seitdem in Absprache der Kooperationspartner den rechtlichen Veränderungen entsprechend angepasst. Die Durchführung der Seminare wird von einer Geschäftsführung aus ehemaligen Mitgliedern der skh und Moderatorinnen und Moderatoren geplant und organisatorisch vorbereitet. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch ausgebildete Schülermoderatorinnen und -moderatoren.

Die Geschäftsführung des Projekts SSM übernimmt auch die Ausbildung der jährlich neu rekrutierten Moderatorinnen und Moderatoren. Die direkte Aufsicht und Unterstützung hierüber erfolgt durch das SIZ. Eine Änderung der Strukturen und Verantwortlichkeiten ist nicht beabsichtigt.

26 Ist die Fortbildung für Schülervertretungen mit der Sicherung einer jährlichen Moderationsausbildung für Schülerinnen und Schüler gesichert?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fortbildung für Schülervertretungen ist gesichert. Die skh rekrutiert aus den eigenen Reihen und darüber hinaus jährlich neue Interessentinnen und Interessenten an der Moderationsausbildung, die im Herbst durch die Geschäftsführung des Projekts SSM und andere erfahrene Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet werden. Die ausgebildeten Moderatorinnen und Moderatoren sind Teil eines Pools, der für Seminare und Veranstaltungsmoderation bereitsteht. Zurzeit sind 34 Moderatorinnen und Moderatoren im Projekt tätig.

27. *Steht allen Schülerinnen und Schülern in den Schülervertretungen eine Moderationsausbildung zu?*

Wenn nein, wie ist die Moderationsausbildung für Schülervertretungen geregelt?

An der Moderationsausbildung können alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die im Anschluss an die Ausbildung im Projekt SSM mitarbeiten wollen.

28. *Wie viele Schülerinnen und Schüler aus Schülervertretungen haben von 2007 bis 2009 eine Moderationsausbildung gemacht? (Bitte für die einzelnen Jahre angeben.)*

Insgesamt haben an der Moderationsausbildung teilgenommen:

| Schuljahr | Teilnehmer |
|------------------|-------------------|
| 2006/2007 | 13 |
| 2007/2008 | 13 |
| 2008/2009 | 11 |
| 2009/2010 | 19 |

Angaben über die Mitgliedschaft in Schülervertretungen werden nicht erfasst.

29. *Wie lange dauert eine Moderationsausbildung? Was wird unterrichtet?*

Die Moderationsausbildung erstreckt sich über circa zwei Jahre praxisbegleitend und umfasst 120 Stunden. Themen sind:

- Grundlagen der Moderation (die Rolle des Moderators, Anwendungsfelder, Phasen der Moderation, Lernpsychologie, Faktoren für die Wahl einer Moderation, Rhetorik, Präsentationsregeln und Moderationshilfen),
- Plakatgestaltung (die Aufgaben der optischen Rhetorik, Schrift in der Visualisierung, Gestaltungsbeispiele),
- Moderations- und Arbeitsmethoden (Mindmap, Masterchart, Clustering, Punktabfragen, systematische Projektarbeit, Seminarplanung, Präsentationsformen, Durchführung und Formulierung von Gruppenarbeitsaufträgen, Formen der Gesprächsleitung, Einstiegsspiele),
- Feedback (Kommunikations- und Feedbackregeln, Definition und Ziele von Schüler-Feedback, Feedbackmethoden),
- Strukturen und Inhalte der Schülervertretung (Schülervertretungsstrukturen in Hamburg, Wahlen der Schülervertretungen, Tipps für die Schülervertretungsarbeit, Finanzen, Gremien und ihre Aufgaben, schriftliche Lernerfolgskontrolle, Hausaufgaben und Klassenarbeiten, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen),
- Evaluations- und Selbstreflexionsmethoden.

Alle Moderatorinnen und Moderatoren erwerben zudem den „Jugendleiterschein“ und nehmen an vier bis fünf vierstündigen Reflexionsseminaren zu Themen wie Konfliktmanagement, Gruppendynamik, Motivation von Mitschülerinnen und Mitschülern und aktuellen schulpolitischen Themen teil.

30. *Wie viele Gelder standen von 2007 bis 2009 dafür zur Verfügung? (Bitte für die einzelnen Jahre angeben.)*

Wie viele Gelder sind für das Jahr 2010 vorgesehen?

31. *Aus welchen Haushaltspositionen ist in den letzten drei Jahren jeweils wie viel Geld für Moderationsausbildung geflossen?*

Für die Jahre 2007 bis 2009 waren für die Ausbildung der Moderatorinnen und Moderatoren im Titel 3100.525.78 Mittel in Höhe von circa 7.000 Euro vorgesehen. Abgeflossen sind aus diesem Titel hierfür im Jahr 2007 6.513 Euro, im Jahr 2008 7.158 Euro und im Jahr 2009 6.393 Euro. Der jeweilige Mitteleinsatz entspricht dem Bedarf. Für das Jahr 2010 sind Mittel in gleicher Höhe für die Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren vorgesehen. Der Etat wird vom SIZ verwaltet.

Ausreichende Mittel zur Durchführung von schulinternen beziehungsweise schulübergreifenden Fortbildungseinheiten

32. *Welche schulinternen beziehungsweise schulübergreifenden Fortbildungseinheiten für Schülervertretungen wurden von 2007 bis 2009 durchgeführt? (Bitte für die einzelnen Jahre angeben.)*

33. *Wie viele Schülerinnen und Schüler haben an den Fortbildungseinheiten für Schülervertretungen in den letzten drei Jahren teilgenommen?*

Es wurden folgende Fortbildungseinheiten durchgeführt:

| Schuljahr | Fortbildungseinheit | Anzahl | Teilnehmende |
|------------------|---|---------------|---------------------|
| 2006/2007 | Schülervertretungsseminar | 2 | 22 |
| | Schülerratsreise | 3 | 93 |
| | Schülerratsfortbildung | 12 | 409 |
| | SchülerInnenforum | 1 | 58 |
| | Bund-Länder Kommission Schülervertretungsseminar | 1 | 20 |
| 2007/2008 | Schülervertretungsseminar | 2 | 33 |
| | Schülerratsreise | 2 | 119 |
| | Schülerratsfortbildung | 16 | 386 |
| | SchülerInnenforum | 2 | 132 |
| | Kreisschülerrätefortbildung | 2 | 15 |
| | Sonstige Veranstaltungen | 1 | 64 |
| 2008/2009 | Schülervertretungsseminar | 2 | 41 |
| | Schülerratsreise | 3 | 146 |
| | Schülerratsfortbildung | 13 | 445 |
| | SchülerInnenforum | 4 | 241 |
| | Kreisschülerrätefortbildung | 4 | 59 |
| | Sonstige Veranstaltungen | 1 | 8 |

34. *Wie viele Gelder standen zur Durchführung von schulinternen beziehungsweise schulübergreifenden Fortbildungseinheiten für Schülervertretungen von 2007 bis 2009 zur Verfügung? (Bitte für die einzelnen Jahre angeben.)*

Wie viele Gelder sind für das Jahr 2010 vorgesehen?

Der Gesamtetat für Fortbildungseinheiten für Schülervertretungen betrug in den Jahren 2007 bis 2009 jährlich 15.000 Euro. Diese Summe ist auch für das Jahr 2010 vorgesehen.

35. *Aus welchen Haushaltspositionen ist in den letzten drei Jahren jeweils wie viel Geld für Moderationsausbildung geflossen?*

Aus dem Titel 3050.534.78 wurden für Fortbildungseinheiten für Schülervertretungen im Jahr 2007 14.830,52 Euro, im Jahr 2008 13.164,21 Euro und im Jahr 2009 10.993,00 Euro aufgewendet. Der Etat wird vom LI verwaltet.

Fortführung und finanzielle Absicherung der Schülerforen

36. *Werden die Schülerforen im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen der Schülerkammer und der Senatorin fortgeführt?*

Wenn ja, inwiefern? Welche sind für das Jahr 2010 geplant?

Wenn nein, warum nicht?

Im Jahr 2010 haben bislang folgende Schülerforen (SF) stattgefunden:

| Schülerforum | Datum | Thema |
|--------------|------------|--|
| 19. SF | 24.03.2010 | „Was wird nun aus uns? – Wir wollen endlich Schulfrieden.“ |
| 20. SF | 21.06.2010 | „Das nächste Schuljahr kommt bestimmt!“ |

Die SF sollen fortgeführt werden, die Planungen für das kommende Schuljahr 2010/2011 werden mit der neu gewählten skh abgestimmt werden.

37. Wie sahen die Arbeitsstrukturen und Verantwortlichkeiten aufseiten der Fachbehörde zur Unterstützung der Schülerforen bisher aus und wie werden sie zukünftig aussehen?

Die Organisation sowie die Abrechnungen werden auch künftig durch das SIZ koordiniert und verwaltet.

38. Wie viele Schülerforen gab es zu welchen Themen von 2007 bis 2009?

Folgende SF haben in den letzten drei Jahren zu folgenden Themen stattgefunden:

| Schülerforum | Datum | Thema |
|--------------|------------|---|
| 10. SF | 06.06.2007 | „Hamburger Schule: gerechte Schule?“ |
| 11. SF | 31.03.2008 | „Wir bauen uns eine demokratische Schule!“ Kooperation: Demokratie lernen und leben, Prager Schule |
| 12. SF | 27.05.2008 | „Das nächste Schuljahr kommt bestimmt!“ |
| 13. SF | 16.12.2008 | „Diesen Unterricht wollen wir ... noch immer!“ |
| 14. SF | 10.02.2009 | „In der RSK ... und jetzt?“ |
| 15. SF | 08.06.2009 | „Das nächste Schuljahr kommt bestimmt!“ |
| 16. SF | 22.06.2009 | „Schülerratgeber für die Grundschule: ... dass auch Kinder mitbestimmen“ |
| 17. SF | 30.09.2009 | „Entscheide Du, in was für einer Welt Du leben willst“ Kooperation mit dem Student Council Johannesburg/Südafrika |
| 18. SF | 02.12.2009 | „... und was wird aus den Sonderschulen“ Kooperation mit dem Kreisschülerrat Sonderschulen |

39. Wie viele Gelder standen für die Foren in den Jahren von 2007 bis 2009 zur Verfügung? (Bitte für die einzelnen Jahre aufschlüsseln.)

In den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 waren jeweils 10.000 Euro für Schülerforen veranschlagt.

40. Was sind die Inhalte der Vereinbarung zwischen der Schülerkammer und der Senatorin?

Die Vereinbarung zwischen der Leitung der zuständigen Behörde und der skh umfasst folgende Schwerpunkte:

- Es finden regelmäßig SF statt, auf denen die Schülerinnen und Schüler Probleme aus dem Schulalltag diskutieren, Lösungswege erarbeiten und anschließend in einen Dialog mit der Senatorin treten.
- Eine ständige Arbeitsgruppe der skh und der zuständigen Behörde trifft sich alle sechs Wochen, um aktuelle Schulthemen zu besprechen und den Dialog zwischen der Kammer und der Behörde unbürokratisch zu gewährleisten.
- Die Behördenleitung unterstützt das Anliegen der skh, ein Zertifikat, in dem das Engagement der Schülervertretung (SV) anerkannt und gewürdigt wird, zügig zu realisieren. In der ständigen Arbeitsgruppe wird eine Vorlage des Zertifikats gemeinsam erarbeitet und mit der Behördenleitung abgestimmt.
- Die Ombudsfrau für Schülervertretungen dient auch weiterhin als Ansprechpartnerin und Vermittlerin bei Konflikten.

- Um Schülerinnen und Schülern die demokratischen Schulstrukturen zu erklären und näher zu bringen, werden Schülerinnen und Schüler in dem Schülerfortbildungsprojekt SSM über die skh in Kooperation mit dem SIJ und dem LI zu Moderatoren für das Leiten von Seminaren und Halten von Vorträgen ausgebildet.
- Die zuständige Behörde und die skh haben sich das Ziel gesetzt, ein Schülerfeedback in Hamburg einzuführen. Dazu wird die ständige Arbeitsgruppe Empfehlungen erarbeiten. Um eine kontinuierliche Informationsweitergabe sicherzustellen, finden regelmäßige Pressekonferenzen mit der Behördenleitung und dem Vorstand der skh statt.
- Ein Fortbildungskonzept für Verbindungslehrer aller Hamburger staatlichen Schulen wird von der skh in Zusammenarbeit mit dem Schülerfortbildungsprojekt SSM erarbeitet und dient der Qualitätssicherung, damit eine vertrauensvolle Arbeitsbasis gewährleistet ist.
- Um der Beratungsfunktion der skh für die zuständige Behörde gerecht zu werden, wird die skh frühzeitig über Schulentwicklungsprozesse informiert und mit eingebunden.
- Internationale Schülervertretungsbegegnungen werden unterstützt zur Förderung einer Weiterentwicklung der Schülervertretung sowie einer internationalen Demokratieentwicklung.
- Das Zehn-Punkte-Programm sowie die erneuerten Wahlbestimmungen von Schülervertretern werden ausdrücklich unterstützt und alle Hamburger Schulen werden zur Einhaltung angehalten.

41. Sind die Schülerforen auch in Zukunft finanziell abgesichert?

Wenn ja, wie viele Mittel sind für 2010 vorgesehen?

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Für 2010 sind Mittel in Höhe von 10.000 Euro vorgesehen.

Veröffentlichung der Arbeit der Ombudsfrau

42. Wie wird in den Schulen und bei den Eltern auf die Arbeit der Ombudsfrau beziehungsweise des -mannes aufmerksam gemacht?

Die skh informiert die Schülerinnen und Schüler über die Kreisschülerräte, persönliche Kontakte, Mailinglisten, Schülerratgeber, Faltblätter, Veranstaltungen sowie über ihre Homepage über die Arbeit und vor allem die Erreichbarkeit des Ombudsmannes. Die zuständige Behörde informiert über den Bürgerservice auf dem Stadtportal www.hamburg.de.

43. Werden die Ombudsberichte an die Schulen insbesondere an die Schülervertretungen und Schulleitungen verschickt?

Die zuständige Behörde gewährleistet den Versand des Ombudsberichts an alle Hamburger Schulen mit den folgenden Adressaten: Schülerrat, Elternrat und Lehrerkollegium. Darüber hinaus wird der Ombudsbericht an die Kammern nach dem HmbSG, den Landesschulbeirat und die Deputierten der zuständigen Behörde versandt.

Inhalte der Anfragen

44. Spielten in den Anfragen an die Ombudsfrau Verfehlungen einzelner Lehrkräfte gegenüber Schülerinnen und Schülern eine Rolle?

Wenn ja, in wie vielen der Anfragen der letzten drei Berichtsjahre?

Nein.

45. *Spielten in den Anfragen an die Ombudsfrau Verfehlungen in Hinblick auf sexuelle Belästigungen von Schülerinnen und Schülern durch einzelne Lehrkräfte eine Rolle?*

Wenn ja, in wie vielen der Anfragen der letzten drei Berichtsjahre?

Nein.

46. *Spielten in den Anfragen an die Ombudsfrau Verfehlungen in Hinblick auf extremistische Äußerungen oder Grundhaltungen einzelner Lehrkräfte eine Rolle?*

Wenn ja, in wie vielen der Anfragen der letzten drei Berichtsjahre?

Nein.

47. *Spielten in den Anfragen an die Ombudsfrau Verfehlungen in Hinblick auf körperliche oder seelische Gewalt einzelner Lehrkräfte gegenüber Schülerinnen und Schülern eine Rolle?*

Wenn ja, in wie vielen der Anfragen der letzten drei Berichtsjahre?

Nein. Im Hinblick auf seelische Gewalt kann wegen der individuellen Betroffenheit und Wahrnehmung der am Konflikt beteiligten Schülerinnen und Schüler keine Aussage gemacht werden.

48. *Spielten in den Anfragen an die Ombudsfrau Alkoholprobleme einzelner Lehrkräfte eine Rolle?*

Wenn ja, in wie vielen der Anfragen der letzten drei Berichtsjahre?

Nein.

49. *Liegen der Schulbehörde über die in den Fragen 44. bis 47. genannten Verfehlungen von Lehrkräften gegenüber Schülerinnen und Schülern andere Erkenntnisse vor?*

Wenn ja, wie viele wurden jeweils in den letzten drei Jahren der Schulbehörde bekannt?

Der zuständigen Behörde sind in den letzten drei Jahren folgende Vorgänge mit der Behauptung eines disziplinarrechtlich relevanten Fehlverhaltens bekannt geworden (siehe auch Drs. 19/6080):

| Jahr | Sexuelle Belästigung | Extremistische Äußerungen | Sonstige Gewalt | Alkohol |
|------|----------------------|---------------------------|-----------------|---------|
| 2007 | 2 | - | 3 | 1 |
| 2008 | 1 | - | - | - |
| 2009 | 2 | 1 | 4 | - |

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Behörde für Schule und Berufsbildung

Einsetzungsverfügung für eine Ombudsperson als Ansprechpartner/in der Schülervertretungen

Am 11. März 1999 wurde erstmals die Einsetzungsverfügung für eine Ombudsperson als Ansprechpartner/in der Schülervertretungen ausgefertigt.

Zum 01.12.2009 wird in das Ehrenamt der Ombudsperson für die Schülervertretungen eine neue Person berufen.

Die Ombudsperson hat folgende Aufgaben:

- Sie ist Ansprechpartner/in und Berater/in der gewählten Schülervertreterinnen und Schülervertreter und ihrer Gremien in allen die Wahrung ihrer schulgesetzlich verankerten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte betreffenden Angelegenheiten, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der SchülerInnenkammer handelt, für die die Präsidialabteilung zuständig ist.
- Sie ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt sehen.
- Sie kann von Schülervertreterinnen und Schülervertretern bei aktuellen Konflikten mit Dritten als Vermittler/in eingeschaltet werden.
- Sie ist verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.
- Sie informiert die Leitung der Schulaufsicht (B 2) über Konflikte, die sich aus der Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten ergeben haben.
- Sie führt regelmäßig einen Erfahrungsaustausch mit dem Vorstand der SchülerInnenkammer durch.
- Sie ist Mitglied der ständigen Arbeitsgruppe „Arbeitsgruppe SchülerInnenkammer / Bildungsbehörde“, bestehend aus dem Vorstand der SchülerInnenkammer und Vertretern der Behörde für Schule und Berufsbildung. Die Arbeitsgruppe dient der Verbesserung der Kommunikation und Information zwischen den Schülervertreterinnen und Schülervertretern und der Behörde für Schule und Berufsbildung, erarbeitet Konzepte der Schülerforen und unterstützt deren Vorbereitung.
- Sie nimmt auf Einladung im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten an Sitzungen der SchülerInnenkammer, der Kreisschülerräte sowie an Schülervollversammlungen teil.
- Sie berichtet schriftlich einmal jährlich über ihre Tätigkeit. Sie leitet den Jahresbericht zeitgleich und vertraulich an die Leitung der Schulaufsicht (B 2) und an die „Arbeitsgruppe SchülerInnenkammer / Bildungsbehörde“. Die Arbeitsgruppe berät diesen Jahresbericht, anschließend erhalten die Vorstände der Elternkammer und der Lehrerkammer den Jahresbericht zur Kenntnis. Nach der Beratung in der Arbeitsgruppe wird der Jahresbericht von der Ombudsperson über die Presse der Öffentlichkeit vorgestellt und den Schulen zur Kenntnis gegeben.
- Mit den Aufgaben der Ombudsperson wird **Herr Holger Gisch** für zwei Jahre (2009 bis 2011) betraut.
- Die Ombudsperson ist zu erreichen unter
 - Tel:0172-4382577
 - Holger.Gisch@BSB.Hamburg.de
 - Hamburger Str. 41, 22083 Hamburg.



Leiter des Amtes für Bildung

Dezember 2009

Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg, Tel: 4 28 63-23 93, Email: Norbert.Rosenboom@BSB.Hamburg.de